

Vorlagen-Nr.: BV/0274/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.08.2017	
	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	09.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	N
Rat der Stadt Jever	26.10.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Ausbau der Memeler Straße; Abschnittsbildung

Sachverhalt:

Die Memeler Straße wird aufgrund des schlechten Zustandes in diesem Jahr zwischen der Danziger und der Berliner Straße ausgebaut. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch der Regenwasserkanal zum Teil erneuert, zum Teil nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplanes vergrößert. Der Schmutzwasserkanal wird in Gänze erneuert. Die Fahrbahn wird mit einem, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden, Unterbau versehen und in einer Breite von 4,75 m mit Betonsteinpflaster ausgebaut. Auch die abgängige Beleuchtung wird erneuert.

Das Beitragsrecht unterstellt grundsätzlich den Ausbau einer Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung (Länge und Breite) und die Verteilung des Ausbaufwandes auf alle Anlieger der Gesamtanlage. Bei einer geplanten Abweichung von diesem Grundsatz ist ein entsprechender Beschluss von den hierfür zuständigen Gremien zu fassen.

Bei der Memeler Straße – von der Danziger bis zur Kolberger Straße - handelt es sich um eine Gesamtanlage. Ein Ausbau ist aber in diesem Jahr nur für das Teilstück von der Danziger bis zur Berliner Straße vorgesehen. Da der Ausbau damit hinter der Gesamtlänge der öffentlichen Einrichtung zurückbleibt, ist ein Abschnittsbildungsbeschluss für eine rechtssichere Abrechnung der Beiträge und eine Beschränkung auf die Anlieger des Abschnitts unabdingbar. Der Ausbau des Abschnitts von der Berliner bis zur Kolberger Straße soll im nächsten Jahr folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt des Straßenzuges „Memeler Straße“ gesondert ermittelt:

- **Memeler Straße von der Danziger bis zur Berliner Straße.**

Anlagen:

Plan – Abschnittsbildung – Memeler Straße